



Erinnerung – Hundeleinenpflicht sowie Handhabung von Hundekot

In letzter Zeit wurden wir vermehrt aus der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass in unserer Gemeinde freilaufende Hunde beobachtet wurden. Dabei handelte es sich insbesondere um Tiere von nicht in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche nicht an der Leine geführt wurden. Zudem wird teilweise der Hundekot nicht sachgemäss aufgenommen und entsorgt.

Wir bitten Sie daher, bei Vermietungen sowie gegenüber Hotel- und Feriengästen auf folgende Bestimmung hinzuweisen:

Gemäss dem geltenden Polizeireglement der Gemeinde Fieschertal, gilt auf dem Gemeindegebiet Fieschertal Leinenzwang für Hunde (Polizeireglement Art. 11 e).

Zu widerhandlungen können mit Bussen bis CHF 5'000 bestraft werden (Polizei-reglement Art. 2).



Wir bitten Sie, die Vorgaben einzuhalten und die Gäste entsprechend zu informieren. Besten Dank für das Verständnis.